

BEILAGE 3 zum Mitteilungsblatt

17. Stück, Nr. 121.3 - 2008/2009, 20.05.2009

## **CURRICULUM**

**für das Bachelorstudium**

**PHILOSOPHISCHE PRAXIS**

**an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**

## **Qualifikationsprofil**

**§ 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung**

**§ 2 Berufsfelder**

**§ 3 Anwendungssituationen**

## **Curriculum**

**§ 4 Rechtsgrundlage**

**§ 5 Zulassungsbedingungen**

**§ 6 Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums**

**§ 7 Arten der Lehrveranstaltungen**

**§ 8 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer**

**§ 9 Freie Wahlfächer**

**§ 10 European Credit Transfer System (ECTS)**

**§ 11 Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums**

**§ 12 Prüfungsordnung**

**§ 13 Akademischer Grad**

**§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

## Qualifikationsprofil

### § 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

Das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ gründet auf dem klassischen Fächerkanon der Philosophie, also Erkenntnistheorie (Kriterien und Grenzen sicheren Wissens), Anthropologie (die Frage nach dem Menschen), Ästhetik (die Frage nach dem Schönen), Logik (Lehre vom folgerichtigen Denken) und Ethik (das Problem des Guten). Speziellere Fragestellungen werden in den Fächern Wissenschaftstheorie, Philosophie der Politik, Philosophie der Technik, Geschichtsphilosophie, Geschichte der Philosophie u.a. behandelt. Eine Besonderheit des Philosophiestudiums in Klagenfurt bildet das Fach „Philosophische Praxis“, das dem Studium den Namen gibt und das Bachelorstudium der Philosophie in Klagenfurt, im Sinne einer ersten Profilbildung, von ähnlichen Studiengängen positiv abhebt. Denn verstanden als „Liebe zur Weisheit“ und nicht schon als deren Besitz, weiß die Philosophie um die Relativität alles Wissens und hinterfragt die (begrifflichen) Grundlagen bestehender Bedeutungssysteme unterschiedlichster Art (Wissenschaft, Moral, Religion). Anfänglich Ursprung aller Einzelwissenschaften, bildet philosophisches Denken heute nicht mehr nur die begriffliche Grundlage aller Geistes- und Naturwissenschaften, sondern stellt ein unabdingbares kritisches Unternehmen dar, das auf die Hinterfragung überkommener Vorentscheidungen und unbedachter Folgen wissenschaftlicher ebenso wie gesellschaftspolitischer Entwicklungen abzielt.

Folgende Ziele sind bindend:

- 1) Das Studium zielt insgesamt auf die Vermittlung von Allgemeinbildung und fachspezifischer Ausbildung.
- 2) Das Curriculum bietet die ausreichende Möglichkeit zur Differenzierung und Vertiefung des Studiums.
- 3) Das Studium ermutigt und befähigt die Studierenden, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
- 4) Die Lehrenden garantieren die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Didaktik.
- 5) Bei der Anwendung der Wissensinhalte und Methoden gelten gleichermaßen Kriterien der Sinnhaftigkeit und der Realisierbarkeit im praktischen Umfeld.
- 6) Das Studium fördert:
  - a) eine philosophische Haltung und Einstellung zur Wirklichkeit;
  - b) die Fähigkeit des philosophischen Argumentierens;
  - c) den kritischen Umgang mit Medien;
  - d) den Respekt, die Lust und die Neugier im Umgang mit Texten;
  - e) die Entwicklung schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz;
  - f) die Entwicklung sozialer Kompetenz;
  - g) die Entwicklung von Beratungskompetenzen;
  - h) die Kooperation in disziplinären, inter- und transdisziplinären Projekten;
  - i) die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit;
  - j) die Fähigkeit zur Konzeptentwicklung.
- 7) Die Schwerpunkte des Studiums sind:
  - a) Historisch-systematische Diskussion philosophischer Probleme (Begriffsbildung);
  - b) Analyse der sprach- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Philosophie (Logik);

- c) Auseinandersetzung mit der Lehr- und Forschungstradition der Philosophie und ihrer Spezialbereiche (z. B. Theorien zu Geschichte und Recht, Anthropologie, Wirtschaft, Ethik, Politik) im Hinblick auf Möglichkeiten der praktischen Veränderung (Kritik);
  - d) Einsicht in die Bedingungen der Konstitution von Weltbildern (Prozessdenken);
  - e) Verständnis der Phänomene des Kunst- und Naturschönen (Ästhetik).
- 8) Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Entwurf variabler Handlungsspielräume für die Zukunft, auch im Hinblick auf nicht philosophische Arbeit.

## **§ 2 Berufsfelder**

Philosophische Kompetenzen werden immer häufiger gesucht. Das neue, erstmals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingeführte Curriculum für das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ weist auf jene Desiderate hin, die der Arbeitsmarkt in seinen Statistiken bisher nur unzulänglich abbildet.

Damit stellt das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ eine ideale Grundlage nicht nur einer weiterführenden akademischen Ausbildung (MA) in den Geistes-, und Wirtschaftswissenschaften dar, sondern ist als Zusatzqualifikation auch in den Naturwissenschaften von großem Vorteil, da eine philosophische Perspektive die Formulierung von Forschungsfragen und Methoden erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Das Philosophiestudium fördert wie kaum ein anderes die Fähigkeit zu abstraktem und flexiblem Denken. Ebenso schult es die Fähigkeit zu folgerichtigem Argumentieren sowie zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur in der wissenschaftlichen Arbeit von großer Bedeutung, sondern ebenso beim Entwickeln von Konzepten in den Bereichen: Beratung und Moderation, Kunst und Kultur, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Politik ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in der Content Industry.

Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium der Philosophie als Quellberuf zur Absolvierung einer Psychotherapieausbildung. (Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 STO 151, 29. Juni 1990, § 10 (2) 8).

## **§ 3 Anwendungssituationen**

Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums „Philosophische Praxis“ können ihre Qualifikation in folgenden Arbeitsbereichen anwenden:

- in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung;
- in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung;
- in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung);
- in der Organisationsentwicklung (Systemberatung);
- in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik);
- an den Schnittstellen von Gesellschaft, Kultur, Technologie und Wirtschaft;
- in den Medien;
- in der Politik und in der Verwaltung;
- in Kunst und Kultur.

## **Curriculum**

### **§ 4 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums „Philosophische Praxis“ ist das *Universitätsgesetz (UG) 2002* sowie die *Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen*.

### **§ 5 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ setzt, gemäß § 63 (1) Z. 1 und 3 UG, die Allgemeine Universitätsreife und die Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind, gemäß § 63 (1) Z. 2 UG, Grundkenntnisse des Lateinischen erforderlich, die spätestens bis zum Ende des vierten Semesters in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Prüfung entfällt, wenn der/die Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat (UBVO § 4, Abs. 2). Da Kenntnisse des Lateinischen bereits in Lehrveranstaltungen des Grundstudiums von Belang sein können, wird empfohlen, die unter Umständen erforderliche Zusatzprüfung aus Latein möglichst bereits zu Beginn des Studiums abzulegen.

### **§ 6 Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums**

Das Curriculum für das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“, an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schließt an den traditionellen Kanon der Philosophie an, ersetzt aber die Hierarchie der Fächer, die vormals in allzu verschiedene Richtungen wiesen, durch Module. Solche Querschnitte erstrecken sich generell auf 12 ECTS. Die neue Struktur erlaubt es, thematische Schwerpunkte zu setzen, die einen gemeinsamen Problemhorizont sichtbar machen.

### **§ 7 Arten der Lehrveranstaltungen**

Unterschieden werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

- 1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- 2) Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- 3) Kurse (KU) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- 4) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

- 5) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- 6) Vorlesungen mit Tutorium (VT), Kurs (VK), Proseminar (VP) bzw. Seminar (VS) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Tutoriums-, Kurs-, Proseminar- bzw. Seminaranteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
- 7) Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlichen außerhalb der Universität bearbeiten.
- 8) Vorlesungen mit Exkursion (VX), Kurs mit Exkursion (KX), Proseminar mit Exkursion (PX) bzw. Seminar mit Exkursion (SX) setzen sich aus einem Vorlesungs-, Kurs-, Proseminar- bzw. Seminaranteil und einer Exkursion zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.

### **§ 8 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer**

- 1) Pflicht- und gebundene Wahlfächer werden durch Module repräsentiert. Mehrere zusammenhängende Lehrveranstaltungen erläutern und begründen deren thematische Einheit.
- 2) Module gelten als Fächer.
- 3) Die Module des Bachelorstudiums „Philosophische Praxis“ umfassen jeweils 12 ECTS.
- 4) Das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ umfasst 9 Module Pflichtfächer und 2 Module gebundene Wahlfächer.

### **§ 9 Freie Wahlfächer**

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ sinnvoll ergänzen. Diese Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot der zuständigen Fakultäten in Klagenfurt oder aus dem Lehrangebot sämtlicher anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (§ 54 Abs. 1 UG 2002). Zweckmäßig und nötig erscheint auch eine mehrsprachige Versiertheit. Es wird empfohlen, diese durch Studien im Rahmen der internationalen Austauschprogramme weiterzuentwickeln.

### **§ 10 ECTS**

Nach § 51 Abs. 2 Z 26 UG 02 hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung dem Ausmaß der ECTS-Anrechnungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechend zu gestalten. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

## § 11 Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums

- 1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium der Philosophischen Praxis in Klagenfurt beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- 2) Von den 180 ECTS-Punkten, die der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt beträgt, entfallen 12 ECTS-Punkte auf Bachelorarbeiten.
- 3) Von den Lehrveranstaltungen zu 168 ECTS-Punkten entfallen 132 ECTS-Punkte auf Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer.
- 4) Es sind 11 Module zu absolvieren (9 aus a – i, 2 aus j - m):

### Pflichtfächer:

- |  |        |
|--|--------|
| <b>a) Philosophisches Propädeutikum I</b>                    |        |
| α) VO, Einführung in die Philosophie                         | ECTS 4 |
| β) PS, Grundtexte und -fragen der Philosophie I              | ECTS 4 |
| γ) VP, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten          | ECTS 4 |
| <br>   |        |
| <b>b) Philosophisches Propädeutikum II</b>                   |        |
| α) PS, Methoden, Stile, Argumente                            | ECTS 4 |
| β) PS, Grundtexte und -fragen der Philosophie II             | ECTS 4 |
| γ) VS, Kommunikationstraining                                | ECTS 4 |
| <br>   |        |
| <b>c) Philosophische Praxis</b>                              |        |
| α) VS, Philosophische Praxis                                 | ECTS 3 |
| β) VS, Projektseminar I                                      | ECTS 3 |
| γ) SE, Projektseminar II                                     | ECTS 6 |
| <br>   |        |
| <b>d) Geschichte der Philosophie / Geschichtsphilosophie</b> |        |
| α) VO, Geschichte der Philosophie / Geschichtsphilosophie    | ECTS 3 |
| β) VS, Geschichte der Philosophie I                          | ECTS 3 |
| γ) SE, Geschichte der Philosophie II                         | ECTS 6 |
| <br>   |        |
| <b>e) Sprachphilosophie</b>                                  |        |
| α) VO, Überblicksvorlesung                                   | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie und Sprache I                             | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie und Sprache II                            | ECTS 6 |
| <br>   |        |
| <b>f) Wissenschaftsphilosophie / Erkenntnistheorie</b>       |        |
| α) VO, Überblicksvorlesung                                   | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie der Erkenntnis und des Wissens I          | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie der Erkenntnis und des Wissens II         | ECTS 6 |
| <br>   |        |
| <b>g) Philosophie der Technik und der Medien</b>             |        |
| α) VO, Überblicksvorlesung                                   | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie der Technik und der Medien I              | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie der Technik und der Medien II             | ECTS 6 |

- h) Ästhetik**
- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| α) VO, Überblicksvorlesung | ECTS 3 |
| β) VS, Ästhetik I          | ECTS 3 |
| γ) SE, Ästhetik II         | ECTS 6 |

- i) Kultur- und Religionsphilosophie**
- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| α) VO, Überblicksvorlesung  | ECTS 3 |
| β) VS, Kulturphilosophie I  | ECTS 3 |
| γ) SE, Kulturphilosophie II | ECTS 6 |

**Gebundene Wahlfächer:**

- j) Wirtschafts- und Sozialphilosophie**
- |  |        |
|--|--------|
| α) Überblicksvorlesung                 | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie und Gesellschaft I  | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie und Gesellschaft II | ECTS 6 |

- k) Praktische Philosophie (Ethik, Politik, Recht)**
- |                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| α) VO, Überblicksvorlesung       | ECTS 3 |
| β) VS, Praktische Philosophie I  | ECTS 3 |
| γ) SE, Praktische Philosophie II | ECTS 6 |

- l) Anthropologie**
- |                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| α) VO, Überblicksvorlesung         | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie des Menschen I  | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie des Menschen II | ECTS 6 |

- m) Feministische Theorie / Gender Studies**
- |  |        |
|--|--------|
| α) VO, Überblicksvorlesung             | ECTS 3 |
| β) VS, Philosophie der Geschlechter I  | ECTS 3 |
| γ) SE, Philosophie der Geschlechter II | ECTS 6 |

7) Die Module § 6 Abs. 4 lit. a - i sind Pflichtfächer, die Module lit. j - m gebundene Wahlfächer.

8) Die Studieneingangsphase hat den Namen „Philosophisches Propädeutikum I“. Das „Philosophische Propädeutikum II“ ist dessen Fortsetzung.

9) Auf die freien Wahlfächer entfallen 36 ECTS-Punkte.

## **§ 12 Prüfungsordnung**

- 1)** Die Studierenden sind berechtigt, über alle durchgeführten Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Lehrveranstaltungen zu absolvieren:
  - a)** Vorlesungen werden durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgeschlossen.
  - b)** Alle übrigen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter.
  - c)** Im Bachelorstudium sind – in Absprache mit der jeweiligen SeminarleiterIn und der Studienprogrammleitung – zwei Bachelorarbeiten im Rahmen zweier Seminare aus zwei unterschiedlichen nicht-propädeutischen Modulen (§ 11, c – m) zu verfassen. In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Seminararbeit in diesen Seminaren. Eine Bachelorarbeit zählt 6 ECTS-Punkte, hat den Umfang von mindestens 8.000 Wörtern im Haupttext und dient dem Nachweis ein wissenschaftliches Thema selbständig und methodisch kohärent behandeln zu können.
  - d)** Das Bachelorstudium wird mit der erfolgreichen Absolvierung der unter § 11 Abs. 6 lit. a - m genannten Pflichtfächer und gebundenen Wahlfächer sowie der freien Wahlfächern gemäß § 6 Abs. 9 abgeschlossen.

## **§ 13 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Philosophische Praxis“ ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen (§ 51, Abs. 2 Z 10 UG 2002).

## **§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

**1)** Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 ihr Studium beginnen.

**2)** Studierende, die das Diplomstudium Philosophie vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums Philosophie gemäß UniStG, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.